

Mediadaten 2017

Preisliste Nr. 16. Gültig ab 1. Januar 2017





ver.di steht für
**Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft und
rund 2 Millionen Mitglieder aus
rund 1000 Berufsgruppen.**

Entstanden ist **ver.di** im März 2001 durch den Zusammenschluss von:

- Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG)
- Deutsche Postgewerkschaft (DPG)
- Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV)
- Industriegewerkschaft Medien (IG Medien)
- Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)

PORTRÄT DER ZEITUNG UND DER BEZIEHER

3

ver.di publik erreicht rund 4 Millionen Leser

Die jüngste repräsentative Leserbefragung hat ergeben: ver.di publik hat eine hohe Reichweite und eine große Kernleserschaft. Von den rund 2 Millionen, denen die ver.di publik ins Haus geschickt wird, lesen 72 Prozent alle acht Ausgaben im Jahr, weitere 9 Prozent fast alle (sechs bis sieben) Ausgaben pro Jahr. Überdies wird die ver.di publik im Durchschnitt an 1,8 Mitleser/innen weitergegeben. Und das Blatt wird intensiv gelesen: Die Leserdauer, auch das ergab die Leserbefragung, beträgt im Schnitt 32 Minuten pro Ausgabe.

ver.di publik informiert ihre Leser in professioneller journalistischer Qualität über Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur und natürlich über die Aktivitäten von ver.di und allgemeine gewerkschaftspolitische Themen. Regelmäßig berichtet wird zudem über Bildungs-, Verbraucher- und Gesundheitsthemen.

ver.di publik erscheint bundesweit, regional unterschiedlich und mit fachspezifischen Beilagen (siehe Seite 7). Mit ver.di publik erreichen Sie laut Leserumfrage pro Ausgabe rund 4 Millionen Menschen, deren Konsumverhalten von alltäglich bis anspruchsvoll eingeordnet werden kann.

Argumente für die Nutzung dieses **IWW**-geprüften Mediums sind:

- große Reichweite
- repräsentativer Querschnitt der Gesamtbevölkerung für General Interest
- vielfältige thematische Ausrichtung
- hoher Nutzwert der Themen
- positives Kontaktwachstum.

Ihre Anzeige/Beilage erscheint in einer anspruchsvollen und modern gestalteten Publikation.

Wer bezieht ver.di publik?

Die Bezieher von ver.di publik lassen sich wie folgt bestimmen:

nach Geschlecht

Frauen	987.025
Männer	912.247
Gesamt	1.899.272

nach Alter

bis 19 Jahre	8.485
20 bis 29 Jahre	132.625
30 bis 39 Jahre	213.771
40 bis 49 Jahre	372.355
50 bis 59 Jahre	644.023
60 +	528.013

ALLGEMEINE ANGABEN / GRUNDPREISE UND RABATTE

4

Herausgeber



Frank Bsirske, Vorsitzender
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Verlag

Buchhaltungsservicegesellschaft der ver.di mbH
Köpenicker Straße 31, 10179 Berlin
Daniela Schüler
Telefon 030 / 308773-40, Fax -35

Anzeigen-Verkauf

Network Media GmbH
Bülowstraße 66, Eingang D1, 10783 Berlin

- Simone Roch
Strategische Unternehmensentwicklung/Verkauf
Telefon 030 / 740 73 16-32
E-Mail roch@nwmd.de
- Kerstin Böhm
Strategische Unternehmensentwicklung/Verkauf
Telefon 030 / 740 73 16-33
E-Mail boehm@nwmd.de

Druck und Versand

apm alpha print medien AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt
Telefon 06151 / 8601-0
Telefax 06151 / 8601-100

Art der Publikation
Erscheinungsweise

Zeitung im „Berliner Format“
siehe Termine Seite 6

Druckauflage

1.914.148 Exemplare
geprüft 3. Quartal 2016

Versand
Anzeigenschluss
Druckunterlagenschluss
Art der Druckunterlagen
Zahlungsbedingungen

Einzelversand/per Post
siehe Termine Seite 6
siehe Termine Seite 8
siehe Seite 8
Innerhalb von 7 Tagen ohne jeden
Abzug, bei Vorauszahlung bis
Erscheinungsdatum 2 % Skonto

Datenanlieferung

FTP, Pfad: ftp.nwmd.de
Benutzername: anzeigen@nwmd.de
Passwort: anzeigen

Zusendung Druckunterlagen

Neue Westfälische, Anzeigenservice,
Niedernstraße 21-27, 33602 Bielefeld
E-Mail: anzeigen@nwmd.de

Agenturprovision

15 %


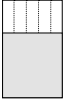
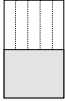







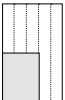
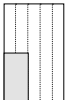
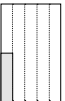

Rabatt-Staffeln auf das Kalenderjahr bezogen Malstaffel

2	Schaltungen einer Anzeige	3 %
3	Schaltungen einer Anzeige	5 %
5	Schaltungen einer Anzeige	7 %
8	Schaltungen einer Anzeige	10 %

ANZEIGENFORMATE UND -PREISE

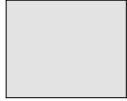
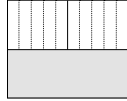


5

Formatanzeigen (Breite x Höhe)

	1/1 Seite 285 x 430 mm 4c 35.000,- sw 24.500,-		2/3 Seite quer 285 x 287 mm 4c 26.600,- sw 18.620,-		1/2 Seite quer 285 x 213 mm 4c 19.250,- sw 14.000,-
	1/3 Seite quer 285 x 144 mm 4c 14.000,- sw 9.800,-		1/4 Seite quer 285 x 107 mm 4c 11.350,- sw 7.945,-		1/6 Seite quer 285 x 68 mm 4c 8.750,- sw 6.125,-
	1/12 Seite quer 285 x 32 mm 4c 6.150,- sw 4.305,-		3/5 Seite hoch 166 x 430 mm 4c 23.800,- sw 16.660,-		2/5 Seite hoch 109 x 430 mm 4c 16.800,- sw 11.760,-
	1/5 Seite hoch 52 x 430 mm 4c 9.800,- sw 6.860,-		3/10 Seite 166 x 213 mm 4c 13.450,- sw 9.415,-		2/10 Seite 109 x 213 mm 4c 9.800,- sw 6.860,-
	1/10 Seite 52 x 213 mm 4c 6.650,- sw 4.655,-		Platzierung letzte Seite nur 1/1 Seite, 285 x 430 mm 4c 36.500,- sw 25.550,-		

Platzierung Titelseite 20% Zuschlag auf den Listenpreis.

Sonderformate (Breite x Höhe)

			
Panorama 2 x 1/1 Seite 600 x 430 mm 4c 70.000,- sw 49.000,-	Panorama 2 x 1/2 Seite 600 x 213 mm 4c 38.500,- sw 26.950,-	Panorama 2 x 1/3 Seite 600 x 140 mm 4c 28.000,- sw 19.600,-	Panorama Tunnel 367 x 140 mm 4c 18.500,- sw 12.950,-

Heftformat Satzspiegel Anschnitt

315 mm breit x 470 mm hoch
285 mm breit x 430 mm hoch
ist nicht möglich

Breite bei Spaltenanzeigen

(Text- und Anzeigenteil)

1-spaltig	52 mm breit
2-spaltig	109 mm breit
3-spaltig	166 mm breit
4-spaltig	223 mm breit
5-spaltig	280 mm breit

mm-Preis für Spaltenanzeigen

4c 31,50 s/w 22,05

Alle Preise in € zzgl. MwSt.

BUCHUNGSTERMINE HAUPTAUSGABE MIT SPECIALS (UND THEMEN)

6

Erscheinungs- und Schlusstermine 2017 (Der Verlag behält sich vor, die Erscheinungsweise der Specials aus technischen Gründen zu ändern.)

Ausgabe	Erscheinungstag (letzter Auslieferungstag)	Beilagen		Anzeigen	
		Buchungsschluss	Anlieferung	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss
1/2017 + Reise-Spezial	7. Februar	9. Januar	27. Januar	13. Januar	16. Januar
2/2017 + Generationen-Spezial	15. März	12. Februar	3. März	17. Februar	20. Februar
3/2017 + Gesundheits-Spezial	19. April	20. März	7. April	24. März	27. März
4/2017 + Migration-Spezial	9. Juni	8. Mai	26. Mai	12. Mai	15. Mai
5/2017 + Jugend-Spezial	19. Juli	19. Juni	7. Juli	23. Juni	26. Juni
6/2017 + Spezial zur Bundestagswahl	13. September	14. August	1. September	18. August	21. August
7/2017 + Generationen-Spezial	23. Oktober	22. September	11. Oktober	27. September	29. September
8/2017 + Jugend-Spezial	12. Dezember	13. November	1. Dezember	17. November	20. November

PREISE UND SELEKTIERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR BEILAGEN

7

Beilagen

Gestaltung und Inhalt der Beilagen sollten vor Drucklegung mit der Anzeigenleitung abgestimmt werden. Die nachfolgenden Angaben gelten für einen Auftraggeber pro Beilage. Verbundwerbung ist möglich und bedarf ebenfalls der Abstimmung.

Beilagenpreise

bis 25 g	79,00 €	pro tausend Exemplare
Mehrgewicht	15,00 €	pro tausend Exemplare
Mehrpreis für Selektierungen nach A, B (s. rechte Seite) 5 %		
Alle Preise zzgl. MwSt. und Postgebühren.		

Rabatte (für Beilagen-Umsatz)

ab Umsatz	120.000 €	3 %
ab Umsatz	200.000 €	5 %
ab Umsatz	500.000 €	10 %

Auftrags- und Rücktrittstermin ist 4 Wochen vor Erscheinungstag (siehe Seite 6)

Technische Angaben

Format min.	105 x 148 mm	
Format max.	220 x 305 mm	
Papiergewicht	Einzelblatt	min. 120 g/qm Offset ungestrichen oder 135 g/qm Bilderdruck
	4–6 Seiten	min. 80 g/qm
	8 Seiten	min. 60 g/qm
	mehr Seiten	min. 50 g/qm

Das Gesamtgewicht der Beilage darf 60 % des Trägerprodukts nicht übersteigen. Weiterverarbeitungszuschuss 3 %.

Anlieferung Die Beilagen müssen in Griffhöhe – ca. 10 cm – gebündelt, einwandfrei verpackt und maschinell verarbeitungsfähig auf EURO-Paletten frei Druckerei angeliefert werden: apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt, Warenannahme von Mo–Fr 7–15 Uhr.

Die einzelnen Paletten sind mit dem Namen des Trägerproduktes (Zeitung) und der jeweiligen Mengenangabe zu versehen. Wareneingangskontrolle (Qualität und Menge) kann nicht durchgeführt werden.

Die Begleitpapiere müssen Angaben über die Stückzahl der Transporteinheiten, Zeitschriftentitel und Heftnummer enthalten. An jeder Verpackungseinheit soll sichtbar ein Druckmuster angebracht sein. Die Preise erhöhen sich, wenn die Beschaffenheit die Verarbeitung erschwert und dadurch Mehrkosten entstehen.

Muster Wir bitten Sie, 4 Wochen vor Erscheinungstermin der Zeitung mindestens 4 verbindliche Muster zwecks Prüfung der Verarbeitungsfähigkeit der Beilage durch die Druckerei an Neue Westfälische, Anzeigenservice zu senden.

Selektierung der Beilagen

A nach ver.di-Landesbezirken:

1. Bayern
2. Baden-Württemberg
3. Berlin/Brandenburg
4. Hamburg
5. Hessen
6. Niedersachsen/Bremen
7. Nord (Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern)
8. Nordrhein-Westfalen
9. Rheinland-Pfalz - Saarland
10. Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

B nach ver.di-Fachbereichen:

1. Finanzdienstleistungen
2. Ver- und Entsorgung*
3. Gesundheit, soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen*
4. Sozialversicherung
5. Bildung, Wissenschaft, Forschung*
6. Bund und Länder
7. Gemeinden*
8. Medien, Kunst und Industrie*
9. Telekommunikation, Informationstechnologie, Datenverarbeitung*
10. Postdienste, Speditionen und Logistik*
11. Verkehr*
12. Handel*
13. Bildungspolitik und Besondere Dienstleistungen*

* mit eigenen Fachbereichsbeilagen (Anzeigen auf Anfrage)

C nach Nielseengebieten ist nicht möglich.

Die aktuellen Stückzahlen der jeweiligen Selektion erhalten Sie auf Anfrage.

Beikleber Angaben auf Anfrage.

Beihefter sind nicht möglich.

TECHNISCHE ANGABEN

Heftformat	Berliner Format 315 mm x 470 mm
Satzspiegel	285 x 430 mm (Breite x Höhe)
Beschnitt	Satzspiegelbegrenzt
Druckverfahren	Rollenoffset
Papiersorte	52g Zeitungsdruck aufgebessert
Druckfarben	4c/Euroskala
Bildreproduktion	An uns gelieferte Reproduktionen müssen UCR aufweisen. Beim Zusammendruck darf die Summe aller Farben eine 240 % Flächendeckung nicht überschreiten.
Rasterweite	70er Raster
Tonwert-/Punktzuwachs	40 % Messfeld 18 % Zuwachs 80 % Messfeld 12 % Zuwachs
Kleinster noch druckender Punkt	1 %
Größter noch offener Punkt	96 %
Druckunterlagen	Vorzugsweise Dateien (s. rechts) Werden für Anzeigen nur Textmanuskripte und Layoutdaten geliefert, berechnen wir die Satz- und Lithokosten an den Auftraggeber weiter. Texte (z.B. Word) bitte nur unformatiert anliefern.

Dokumente folgender Programme können verarbeitet werden:

Offene Dateien

Mac und PC

QuarkXpress 8.0, Adobe InDesign CS4, Adobe Illustrator CS4, Macromedia Freehand MX, Photoshop CS4

Bei allen oben aufgelisteten Programmen bitte unbedingt die verwendeten Schriften mitsenden.

Geschlossene Dateien

EPS (Schriften in Pfade umgewandelt), PDF-Dateien (mindestens Adobe ACROBAT 4.0 oder PDF 1.3) werden mit einer Software elektronisch ausgeschossen und müssen daher nach unseren Angaben angefertigt werden. Bitte halten Sie mit uns im Vorfeld der Produktion Rücksprache, um etwaige Fehlerquellen zu vermeiden.

Wichtig

Grundsätzlich benötigen wir einen Farbausdruck Ihrer Anzeige zur Überprüfung Ihrer Druckunterlagen und zwar im Maßstab 1:1. Es ist sinnvoll diesen Ausdruck vorab abzusenden, spätestens jedoch zeitgleich mit dem Tag der Datenübertragung. Um vor der Drucklegung schon Fehler in der Farbwiedergabe zu vermeiden, beachten Sie bitte unbedingt unsere Farbmusterseite auf Original-Auflagenpapier als Produktionshilfe für die Erstellung von Farbanzeigen. Diese Seite liegt den Metadaten bei oder kann angefordert werden.

„MARKTSEITE“ / ALLGEMEINE ANGABEN UND PREISE

9

Herausgeber



Frank Bsirske, Vorsitzender
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Verlag

Buchhaltungsservicegesellschaft der ver.di mbH
Köpenicker Straße 31, 10179 Berlin
Daniela Schüler
Telefon 030 / 308773-40, Fax -35

Anzeigen-Verkauf

Network Media GmbH
Bülowstraße 66, Eingang D1, 10783 Berlin

- Simone Roch
Strategische Unternehmensentwicklung/Verkauf
Telefon 030 / 740 73 16-32
E-Mail roch@nwmd.de
- Kerstin Böhm
Strategische Unternehmensentwicklung/Verkauf
Telefon 030 / 740 73 16-33
E-Mail boehm@nwmd.de

Druckunterlagen

Dateien 1:1 per Datenübertragung. Anzeigen können gegen Berechnung nach Ihren Vorgaben digital gestaltet und erstellt werden.

Versand

Einzelversand/per Post

Anzeigenpreise für

1.) Marktanzeigen

„Markt-Anzeigen“ sind gestaltete Kleinanzeigen* für die Marktseite und sind maximal einspaltig 52 x 110 mm (B x H) und zweispaltig 109 x 55 mm (B x H) groß. Die Mindestgröße der Anzeigen ist einspaltig 52 x 10 mm (B x H). Der reduzierte Millimeterpreis beträgt für s/w-Anzeigen 16,50 € und für Farbanzeigen 24,- €. Anzeigen, welche die vorgegebene Größe überschreiten, werden nach Format und/oder Millimeterpreis gemäß Seite 5 der gültigen Preisliste berechnet. Der Verlag behält sich vor, diese Anzeigen gegebenenfalls auf anderen Seiten zu platzieren.

* Beispiele

Größen- und Preisbeispiele für „Markt-Anzeigen“ entnehmen Sie bitte der folgenden Seite.

2.) Zeilenanzeigen

Für den Auftrag von „Zeilenanzeigen“ verwenden Sie bitte ausschließlich den COUPON, der in jeder Ausgabe der ver.di publik abgedruckt ist. Eine Zeile (36 Anschläge) für kommerzielle Angebote (z. B. FeWo/Haus-, Finanzangebote, ...) kostet für ver.di-Mitglieder 50,- € und für Nichtmitglieder 75,- € zzgl. MwSt. Eine Zeile für nicht-kommerzielle Angebote (z. B. Bekanntschaften, Stellengesuche, ...) kostet für ver.di-Mitglieder 5,- € und für Nichtmitglieder 10,- € zzgl. MwSt.

Zahlungsbedingungen

„Markt-Anzeigen“ bis zu einem Netto-Preis von 300,- € gegen Vorkasse per Bankeinzug, darüber innerhalb von 7 Tagen ohne jeden Abzug. Zeilenanzeigen: Vorauszahlung gegen Rechnung, ohne Abzug.

Alle Preise in € zzgl. MwSt.

„MARKTSEITE“ / ANZEIGEN-BEISPIELE

Die nachfolgend aufgeführten Preise der Anzeigen-Beispiele sind Grundpreise für eine Schaltung und beinhalten keine Erstellungskosten.

Beispiele einspaltig (52 mm breit)

Freizeit- Kapitäne auf Kurs Holland.
Urlaub auf dem Wasser/moderne
Yachten/knappe Preise. www.nl-sail.com

10 mm hoch
= 165,- €

Welt- ein- mal  **Reise anders**
www.ballontrip.com

22 mm hoch
= 363,- €

 **NUN AUCH FÜR SIE DIE GROSSEN KONZERTE IN EUROPA**

Berlin, Paris, Rom, Wien, Moskau, Oslo, Prag, Amsterdam, Warschau, Stockholm, Kopenhagen, Luxemburg, Brüssel? Richtig!
Wir verbinden Ihren Urlaub mit den großen Kulturereignissen. Nennen Sie uns Reisetermin und -Ziel und wir sagen Ihnen was wo und wann passiert: Und natürlich buchen wir nach Ihren Wünschen und unseren Kontingenten.
www.travel-cult-connect.com

25 mm hoch
= 412,50 €

Urlaub auf dem Lande!
Frische Luft, frische Eier und frische Kuhmilch.

 Bauer Ludwig Kernig
Lindenplatz 4
21448 Nordheide
Tel. 04892-1263996

50 mm hoch = 825,- €

Beispiele zweisepaltig (109 mm breit)

 **Komm mit zu Deinem Traumurlaub.**
Herliche Strände. Sonne pur. Freundliche Menschen. Großzügige Appartements. Vielseitige Wellness-Anlagen. Gepflegte Speisen und Getränke. Geführtes Trekking. Mehrwöchige Aufenthalte und Kurzurlaub zum Schnuppern möglich. Das alles zu Traumpreisen bei www.caribic-dreams-forever.com

20 mm hoch = 660,- €



28 mm hoch = 924,- €

HOME and JOB 12.01
Software für „jedermann“

 Jetzt im Handel. Sichern Sie sich das neue und unglaubliche Programm-Bundle. Mehr Info bei www.home-job.de

60 mm hoch = 990,- €

Sträucher und Zierpflanzen für Haus und Garten.
Saison-Katalog frei Haus. Bequeme Bestellung per Internet. Lieferung ab 100 Euro versandkostenfrei.  www.beauty-plants.nl

ver di publik
DIE MITGLIEDERZEITUNG

VERDI.DE SERVICE BRANCHEN JUGEND AKTIVE PRESSE

ver.di Publik :: / Ausgabe 07

Ausgabe 07 Erster Artikel

TARIFBEWEGUNG

OPERATION ENTLASTUNG

ver.di fordert im Gesundheitsbereich mehr Entlastung - per Tarifvertrag → [mehr...](#)

Gewerkschaft Seitenanfang

Suchbegriff eingeben
Suche starten

Mitglied werden
online!

GEWERKSCHAFT
GESELLSCHAFT
SPEZIAL

Ausgaben:
...Ausgabe 07

Extra-Ausgaben:
2009...

- ARCHIV BIS 2006
- MEDIADATEN
- KONTAKT
- PRINTAUSGABE
- ABONNIEREN
- IMPRESSUM

Zeitgleich mit der Printausgabe erscheint die Online-Version unter www.verdi-publik.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) in ver.di PUBLIK zum Zweck der Verbreitung.

Für die Abwicklung eines Anzeigenauftrages sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers finden auch dann keine Anwendung, wenn der Verlag im Einzelfall nicht widerspricht.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird der Anzeigenauftrag nicht erfüllt aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, dem Verlag den Differenzbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten.

5. Anzeigen werden in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen nur aufgenommen, wenn Auftraggeber und Verlag sich noch vor Anzeigenschluss geeinigt haben, dass diese Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen erscheinen.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerecht-

fertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Anzeigenaufträge von Auftraggebern mit Wohn- oder Geschäftssitz außerhalb Deutschlands werden nur gegen Vorkasse und Zahlung per Banküberweisung ausgeführt. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Werbemittel, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Der Auftraggeber besorgt die rechtzeitige Lieferung einwandfreier, geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig zur Druckunterlagenschluss anzuliefern.

Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckunterlagen trägt der Auftraggeber. Druckunterlagen werden nur bei besonderer Vereinbarung an den Auftraggeber und zu seinen Lasten zurückgesendet. Die Aufbewahrungspflicht für die Druckunterlagen endet für den Verlag drei Monate nach Erstveröffentlichung der Anzeige.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine Ersatzanzeige. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gesetzte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut fehlerhaft, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.

Der Verlag hat das Recht, anstelle einer Ersatzanzeige eine Zahlungsminderung zu gewähren, insbesondere wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben im groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gesetzte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut fehlerhaft, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.

Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch auf die Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung ebenfalls auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens und höchstens auf die Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Beanstandungen müssen unverzüglich geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Die Rechnung wird, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist oder sich anderes aus der Rechnung ergibt, spätestens 14 Tage nach Erscheinungsdatum der Anzeige fällig. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt. Nicht-Kaufleute kommen auch ohne Mahnung 30 Tage nach Fälligkeit der Rechnung in Verzug. Wenn der Auftraggeber keine Umsatzsteuer Identifikationsnummer mit dem Anzeigenauftrag angibt, kann er auf die Möglichkeit verwiesen werden, die direkte Erstattung der Umsatzsteuer beim Bundesfinanzhof zu beantragen. Schecks werden als Zahlungsmittel nicht akzeptiert.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, mindestens aber in Höhe von 8 % sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich ver-

einbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtlich verbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Für Fließtextanzeigen liefert der Verlag keinen Beleg.

14. Kosten für erhebliche Änderung einer ursprünglich vereinbarten Ausführung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn die Einzelaufgaben der belegten Hefte im Durchschnitt die garantierte Auflage unterschreiten. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn und soweit die

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.,
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. überschreitet. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages, auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, oder der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt hat.

17. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungsstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a)** Die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber oder technische Sonderausführungen.
- b)** Wird die Anzeigenpreisliste geändert, so treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen sofort in Kraft.
- c)** Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist eine Kapitalbeteiligung von mindestens 50% erforderlich. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.
- d)** Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der anderen zugelieferten Werbemittel. Anzeigen, die sich in Bild, Text oder Aufmachung auf ver.di PUBLIK beziehen, kann der Verlag in der Regel nicht aufnehmen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber haftet dem Verlag für Schäden, die diesem durch Ansprüche Dritter aufgrund presserechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Vorschriften (zum Beispiel Abdruck einer Gegendarstellung) entstehen.
- e)** Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe der Auftragsnummer und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss zu übermitteln. Abbestellungen fest bestellter Anzeigenaufträge kann nur in Ausnahmefällen entprochen werden. Für bereits entstandene Herstellungs- und Vorbereitungsarbeiten kann der Verlag 10 % des betreffenden Anzeigenentgeltes in Rechnung stellen.
- f)** Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn der Anzeigenauftrag mit 80 % der zugesicherten Garantieauflage erfüllt ist. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis der in der Preisliste genannten Garantieauflage berechnet.
- g)** Zu Beginn einer neuen Geschäftsverbindung behält der Verlag sich vor, Vorauszahlung bis zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.
- h)** Der Verlag behält sich vor, in Ausnahmefällen Anzeigen mit Coupon auch Rücken an Rücken zu platzieren.
- i)** Die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen, die nicht zu Reklamationen berechtigen. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.